



Konzeption

Flexibel organisierte Hilfen (FloH)

Kurzfassung

Stand: April 2010

pro juvena gemeinnützige Jugendhilfegesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 19/13 72762 Reutlingen

pro juvena gGmbH FloH Echaz-Neckar Karlstr. 7 72793 Pfullingen Tel. 07121 321111
pro juvena gGmbH FloH Reutlingen-Nord Steinenbergstr. 12 72764 Reutlingen Tel. 07121 1372330

Inhalt

1. **Selbstverständnis**
2. **Zielsetzung und Zielgruppe**
 - 2.1 **Zielgruppe**
 - 2.2 **Zielsetzung**
3. **Inhaltliche Arbeit und Leistungen**
 - 3.1 **Kontext und Arbeitsmethoden**
 - Lebensweltorientierung
 - Geschlechtsspezifischer Ansatz
 - Methodenvielfalt
 - Pädagogisches Handeln
 - Flexibilität, persönliche Kontinuität, Multiprofessionalität und Kooperation
 - 3.2 **Inhaltliche Schwerpunkte**
 - 3.2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
 - 3.2.2 Erziehungsbeistandschaft (EB)
 - 3.2.3 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)
 - 3.3 **Gruppenangebote mit Querschnittsfunktion**
4. **Rahmen**
 - Regionale Zuständigkeit
 - Teamstruktur und Qualifizierung
 - Co-Arbeit
 - Individuelle Zusatzleistungen
 - Zeitgerechte Betreuung
 - Räume und Ausstattung
 - Kommunikation und Mobilität
 - Verfügungsrahmen
 - Qualifikation
 - Finanzierung
5. **Prozess**
 - 5.1 **Von der Anfrage zur Aufnahme**
 - 5.2 **Phasenmodell**
 - Eingangsphase
 - Arbeitsphase
 - Ablösephase
 - Nachbetreuung
 - 5.3 **Vorzeitige Beendigung**

1. Selbstverständnis

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit stehen die Eltern, Kinder und Jugendlichen. Wir sehen sie gleichzeitig als unverwechselbare Persönlichkeiten und als Teil ihrer Familie und ihres Umfeldes. Ziel unserer Arbeit sind der Aufbau und die Nutzung einer authentischen und tragfähigen Arbeits-Beziehung auf Zeit. Die pädagogische Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen basiert auf einer akzeptierenden und parteilichen Grundhaltung. Bezieht sich die Arbeit auf das ganze Familiensystem, ist eine überparteiliche Haltung notwendig, die ihre Grenzen dort hat, wo bestimmte schutzwürdige Interessen Einzelner zu vertreten sind. Folgende Grundhaltungen bestimmen das Selbstverständnis unserer Arbeit:

- ☒ Achtung vor der Selbstbestimmung der Adressaten, ihrer Familie und ihres Umfeldes
- ☒ Achtung vor dem Recht der Eltern, die Grundrichtung der Erziehung zu bestimmen
- ☒ Akzeptierende, parteiliche und konfrontierende Grundhaltung, Balance von Fördern und Fordern
- ☒ Autonomieförderung durch Schutz und Erlaubnis, Beachtung des persönlichen Datenschutzes
- ☒ Wachstums- und lösungsorientiertes Arbeiten mit den Stärken und Möglichkeiten der Adressaten und ihres Umfeldes in kleinen, eigenmotivierten Schritten
- ☒ Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Verbindlichkeit bei allen Absprachen und Begegnungen
- ☒ Zielorientierte Arbeit am Hilfeplan, klare Vertragsgestaltung, gleichberechtigte Mitwirkung aller Beteiligten; Arbeit in kleinen, für jeden überprüfbaren Schritten

2. Zielsetzung und Zielgruppe

2.1 Zielgruppe

Alle unter FloH angebotenen Hilfen sind Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII¹.

„FloH“ steht für die Einzelfallhilfe bei Familien sowie Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren unter den Hilfeformen SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) nach § 31, ISE (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) nach § 35 und EB (Erziehungsbeistandschaft) nach § 30. EB und ISE für Jugendliche, die beim Anfragezeitpunkt über 16 Jahre sind, wird vorrangig von der Kontaktstelle Betreutes Jugendwohnen (BJW) geleistet.

Nach dem Stand der örtlichen Jugendhilfeplanung im Landkreis Reutlingen ist pro juvena für die Regionen Echaz-Neckar und Reutlingen-Nord seit November 2001 der allein zuständige sogenannte „Regionale Leistungserbringer“ (ReLe) für SPFH, EB und ISE. Kooperationsformen und -verfahren, Zuständigkeiten und Planungsziele regelt verbindlich die aktuelle Kooperationsvereinbarung mit Gültigkeit bis zum 31.12.2011.

Abgrenzung bzw. Übergang von ISE/EB zu SPFH:

EB oder ISE setzt am Kind oder Jugendlichen an und hat z.B. das Ziel, den Raum außerhalb der Familie zu gestalten und dem Jugendlichen zu helfen, eine eigenständigere Position innerhalb der Familie einzunehmen. SPFH stellt das Familiensystem in den Mittelpunkt der Hilfe.

EB oder ISE kann sich auch ergeben, wenn SPFH als „objektiver“ Bedarf festgestellt ist, die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern aber (noch) nicht vorliegen. In diesen Fällen führt der fachlich angemessene Weg über die Erweiterung der Aufträge von EB oder ISE zu SPFH.

ISE oder EB sind längerfristig indiziert, wenn es bei gegebenen Risikofaktoren und geringer Veränderungsbereitschaft bzw. -möglichkeit der Eltern darum geht, die Resilienz der Jugendlichen zu erhöhen und ein selbstbestimmtes Leben innerhalb der Familie zu ermöglichen.

¹ Alle im Text genannten Paragraphen ohne Angabe des Gesetzbuches beziehen sich auf das VIII. Sozialgesetzbuch.

Abgrenzung von EB zu Tagesgruppe (TG) und Sozialer Gruppenarbeit (SG):

Ein Gruppensetting wie TG oder SG ist entweder gescheitert oder nicht angebracht, z.B. weil zunächst eine tragfähige duale Beziehung aufgebaut werden muss, bevor ein Teilen von Beziehungen möglich ist oder weil die Betreuungsziele so speziell sind, dass sie weder mit anderen in der Gruppe geteilt werden können noch im Gruppenrahmen bearbeitbar sind.

SPFH in Abgrenzung zu Familienpflege und Familientherapie:

Die ambulante Familienpflege (§ 20 SGB VIII), soll akute Notsituationen überbrücken helfen. Im Vordergrund steht die Versorgung und Betreuung der im Haushalt lebenden Kinder.

SPFH hingegen ist eine sozialpädagogische Arbeitsform mit dem Ziel, die Eigenkräfte der Familie zu stärken, die Erziehungsfähigkeit der Eltern und das Zusammenleben der Familie zu fördern (siehe 3.2.1).

Die Familientherapie (§ 27,2 SGB VIII) arbeitet therapeutisch-beratend an Haltungen zu Lebensthemen und begleitet innere Prozesse. Es wird ein gewisses Potenzial an Eigenverantwortung vorausgesetzt.

SPFH ist hingegen die geeignete Maßnahme wenn die erarbeiteten Ziele im Hilfeprozess breiter gefasst und nicht selbständig umsetzbar sind. Neben der Beratung sind auch im bestimmten Umfang Begleitung und Betreuung notwendig (siehe 3.1 pädagogisches Handeln).

2.2 Zielsetzung

Durch die Organisation verschiedener Formen der Einzelbetreuung unter dem gemeinsamen Dach der FloH wollen wir

- ☐ institutionell absichern, dass alle Einzelbetreuungen auch bei einem Wechsel der Hilfeform in persönlicher Kontinuität über die gesamte Betreuungszeit verantwortet werden können, wenn dies fachlich indiziert ist.
- ☐ außerdem zuständig sein für alle Formen der Einzelbetreuung, unabhängig davon, ob sich der Bedarf im Einzelfall einer der drei gesetzlich genannten Formen zuordnen lässt. In einem solchen Fall gilt dann der § 27 unmittelbar zusammen mit dem individuellen Hilfeplan.

3. Inhaltliche Arbeit und Leistungen

3.1 Kontext und Arbeitsmethoden

Lebensweltorientierung

Die in der Lebensweltorientierung im 8. Jugendbericht zusammengefassten Haltungen, Maßstäbe und Methoden gelten für alle Maßnahmen und sind wesentlicher Teil der Konzeption. Wir orientieren uns am Alltag der Kinder und Familien, versuchen ihr Handeln aus den Lebensumständen heraus zu verstehen und die im Lebensfeld vorhandenen Potentiale zu erschließen.

Jugendhilfe ist nur „als Ganzes gut“, FloH ist nur sinnvoll als Baustein in einem umfassenden Jugendhilfekzept. Zusammen mit den anderen Bereichen der Einrichtung, dem ASD und anderen Kooperationspartnern wirken wir deshalb mit an einer Einheit sozialraumbezogener Jugendhilfe, die ihren spezifischen Beitrag zu einem besseren Zusammenleben in den Sozialräumen leistet.

Geschlechtsspezifischer Ansatz

Jungen und Mädchen wachsen mit unterschiedlichen Rollenbildern und Erwartungen auf, die oftmals Teil der Problematik sind. Wir gehen davon aus, dass bestimmte Verhaltensweisen im Kontext der eigenen geschlechtsspezifischen Prägungen besser verstanden, angenommen und bearbeitet werden können. Dies setzt voraus, dass diese Prägungen im Rahmen einer

professionellen Selbsterfahrung reflektiert wurden. Mädchen können Frauen und Jungen können Männern gegenüber bestimmte Themen, die das eigene Geschlecht betreffen, leichter ansprechen und bearbeiten. Vorbildfunktionen sind in dieser Zuordnung leichter auszufüllen, Alternativorientierungen leichter zu vermitteln. Andererseits hat jedes Kind eine Mutter und einen Vater, idealerweise teilen sich beide eine gemeinsame Verantwortung. In vielen Familien nimmt diese Verantwortung vor allem der Vater nicht wahr. Es kann Teil des Auftrags sein, ein fehlendes positives Männerbild durch einen Mann zu vermitteln. In der Familienhilfe richtet sich der Auftrag auf ein ganzes System, in dem oft Männer und Frauen, Jungen und Mädchen leben. Hier ist eine Entscheidung, ob eine Frau oder ein Mann die Hilfe übernehmen sollte, nur nach den Umständen des Einzelfalls möglich. In manchen Fällen ist es notwendig, dass sich Frau und Mann die Aufgabe teilen.

Methodenvielfalt

Der Vielfalt möglicher Zugänge auf individueller oder systemischer, auf kognitiver, emotionaler und körperlicher Ebene entsprechen z. B. systemische, gestalttherapeutische, theaterpädagogische, erlebnispädagogische oder psychomotorische Methoden. Niemand kann sich für alles qualifizieren, jede/r muss Schwerpunkte setzen. Vielfältige methodische Zugänge qualifizieren jedoch den kollegialen Austausch im Team, ermöglichen eine Ergänzung der individuellen Sichtweise, bereichern die Arbeit im Kontext gemeinsamer Gruppenangebote und tragen in ihrer Querschnittsfunktion zu einer methodischen Weiterentwicklung in der gesamten Einrichtung bei.

Pädagogisches Handeln

Individuelle Hilfe orientiert sich an den vorhandenen Möglichkeiten zur Selbsthilfe. Das kann einerseits bedeuten, dass sowohl aufsuchende und intensiv begleitende Arbeit in allen relevanten Lebensbereichen notwendig sein kann (Geh-Struktur) andererseits genügen manchmal terminierte Beratungskontakte in unseren Räumlichkeiten (Komm-Struktur). Je nach Zielsetzung im Hilfeplan und aktuellem Bedarf beinhaltet das individuelle Setting Beratungsgespräche, begleitende Unterstützung bis hin zur konkreten Interessenwahrnehmung und teilweiser Übernahme der erzieherischen Verantwortung. Ein hoher Leistungsumfang und eine stark schutzgebende Funktion stehen dabei nicht im Widerspruch zu einer autonomiefördernden Haltung.

Zum Schutz des Kindes und zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung kann das pädagogische Handeln auch die Umsetzung von Kontrollaufträgen umfassen. Diesem Auftrag müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen. Die Zustimmung kann durch eine familiengerichtliche Auflage ersetzt werden. Neben dem Hilfeplan ergeben sich Verpflichtungen für das pädagogische Handeln bei Kindeswohlgefährdung auch aus der örtlichen Vereinbarung zu § 8a. Die Umsetzung ist durch einen verbindlichen Verfahrensablauf bei pro juvena geregelt.

Die ambulante Hilfe im Landkreis Reutlingen wird auf maximal zwei Jahre begrenzt und kann nur in begründeten Ausnahmefällen mit neuem Bescheid verlängert werden. Jede Hilfe durchläuft verschiedene Phasen vom Kontaktaufbau bis zur Ablösung (Phasenmodell siehe 5.2). Teil des Handlungskonzepts ist der bewusste Umgang mit der Fristigkeit der Hilfe. Das notwendige Zeitkontingent bemisst sich nach den Bedarfen für die unterschiedlichen Hilfephasen.

Wie sich (wie im Gesetz geschehen) Hilfeformen typisieren lassen, lässt sich auch der Leistungsumfang in vier Kategorien einteilen: Beratung, Begleitung, Betreuung und Kontrolle.

Beratung ist professionelle Entscheidungshilfe, die der zu Beratende in Anspruch nimmt, wenn er nicht genügend Informationen oder innere Klarheit hat, um Entscheidungen kompetent und selbständig treffen zu können. Die Umsetzung dieser Entscheidungen liegt im Verantwortungsbereich des Klienten.

Begleitung beinhaltet zusätzlich zur Beratung, dass wir bei der Umsetzung im Rahmen unseres Vertrages mit den Adressaten eine motivierende, nachfragende, konfrontierende, überwachende oder einübende Rolle einnehmen.

Betreuung bedeutet, dass wir, ohne die Eltern zu ersetzen, den Kindern gegenüber partiell eine Elternfunktion einnehmen, also im Rahmen eines Vertrages, der klar dazu ermächtigt, in einer anderen Hierarchieebene agieren und durch eine bestimmte Kombination aus Struktur, Grenzziehung, Schutz, Anregung und Anleitung einen Rahmen bilden, in dem sich die individuellen Fähigkeiten des uns anvertrauten Kindes oder Jugendlichen am besten entfalten können.

Kontrolle setzt einen klaren Kontrollauftrag voraus, der genau benennt, was genau zu welchen Zeitpunkten kontrolliert werden soll und wer daran wie mitwirkt. Zudem muss transparent sein, was geschieht, wenn eine Soll/Ist-Abweichung festgestellt wird.

Flexibilität, persönliche Kontinuität, Multiprofessionalität und Kooperation

Wie schon bei der Zielsetzung von FloH ausgeführt, verbinden wir mit "Flexibilität" das Versprechen, dass dann, wenn sich Form und Inhalt der Arbeit ändern, die persönliche Kontinuität der Bezugsperson jedoch von Bedeutung ist, die jeweilige Person diese Arbeit fortführt. Eine Spezialisierung auf einzelne Problembereiche tritt hinter die gemeinsame ressourcenorientierte Suche nach Lösungen, die neben der Kooperation mit Familie und Schule ggf. die Hinzuziehung externer Förderangebote, therapeutischer Hilfen oder Fachdienste erfordert. Besonderen Anforderungen und komplexen Auftragslagen begegnen wir auch durch

- ☒ die Bildung eines Tandems aus zwei Fachkräften (Co-Arbeit siehe 4.),
- ☒ den Einsatz spezieller Fachkräfte, z. B. einer Kinderkrankenschwester oder den Einsatz von Fachkräften mit bestimmtem Methodenprofil oder bestimmten Kompetenzen (s.o. Methodenvielfalt).
- ☒ den intensivem Beratungseinsatz des Beratungsfachdienstes der Einrichtung, z.B. bei psychischen Störungen
- ☒ die Kombination von Einzelfallhilfe mit Gruppenangeboten (siehe 3.3.)

Flexibilität beinhaltet auch auf einen dringenden Bedarf innerhalb einer angemessenen Zeit zu reagieren. (siehe 4., zeitgerechte Betreuung).

3.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Wir wollen für SPFH, EB und ISE einen jeweils typischen Aufgabenkatalog beschreiben, weder mit dem Anspruch alle Aufgaben zu erfassen, noch mit dem Ziel, ohne Überschneidungsbereiche auszukommen. Handlungsleitend ist immer der Hilfeplan und die dort festgelegten Aufgaben, gleichgültig aus welchem "Aufgabenkatalog" und damit aus welcher Hilfeform diese letztlich stammen.

3.2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Hilfe findet in der Regel als aufsuchende Hilfeform im Haushalt der Familie statt. Ziel der SPFH ist es, die Familien dahingehend zu unterstützen und zu begleiten, dass sie ihre Ressourcen wieder entdecken, neu erschließen und erweitern und somit zu einer selbständigeren Lebensführung kommen.

Der Aufgabenkatalog:

- ☒ Unterstützung der Familie bei einer aktiven Hilfeplangestaltung, Kooperation mit dem Jugendamt
- ☒ Sicherung der elementaren Grundbedürfnisse der Familie (z. B. Finanzen, Ernährung, Wohnraum, gesundheitliche und psychosoziale Versorgung, Bildung, emotionale Zuwendung)
- ☒ Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

- ☒ Stärkung der Erziehungsfähigkeit
- ☒ Stärkung der positiven Beziehungen und des Selbstwertgefühls der Familienmitglieder
- ☒ Vernetzung mit und Vermittlung in Förderangebote, Integration in das soziale Umfeld
- ☒ Befähigung der Familienmitglieder, Probleme und Krisen eigenständiger zu lösen
- ☒ Schulische und berufliche Integration von Kindern und Eltern
- ☒ Freizeitgestaltung
- ☒ Reduzierung der Notwendigkeit familieneretzender Hilfen
- ☒ Schutzfunktion und Garantenpflicht gegenüber den Kindern

Jeder dieser elementaren Aufgabenbereiche lässt sich weiter differenzieren², die Stärkung der vorhandenen Erziehungsfähigkeit heißt zum Beispiel:

- Modellfunktion wahrnehmen und dadurch konkrete Alternativen sichtbar machen
- Kinder in ihren Äußerungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten altersgerecht wahrnehmen
- Regeln der Basiskommunikation wirksam einsetzen
- Beziehungen eingehen und pflegen; positive Atmosphäre schaffen
- Elternebene wahrnehmen und besetzen
- Persönliche und altersgemäße Grenzen setzen
- Konsequentes und kontingentes Verhalten zeigen
- Konkrete Entwicklung von Perspektiven in Bezug auf die Kinder und deren Lebensplanung

3.2.2 Erziehungsbeistandschaft (EB)

Im Gegensatz zur SPFH steht die pädagogische Arbeit mit dem Kind oder Jugendlichen im Vordergrund, natürlich werden die Familie und das soziale Umfeld mit einbezogen. Neben der Bewältigung von Krisen und Entwicklungsproblemen ist das Ziel, Kinder oder Jugendliche in die Lage zu versetzen, altersgemäß Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, autonom und selbständiger für die eigenen Belange einzutreten.

Typische Aufgaben sind:

- ☒ Unterstützung der Jugendlichen und Familien bei einer aktiven Hilfeplangestaltung, Kooperation mit dem Jugendamt
- ☒ Beratung, Begleitung und Betreuung des Kindes/Jugendlichen in bestimmten Bereichen seines täglichen Lebens (Schule, Ausbildung, Freizeit, Freundschaften, Geldeinteilung, Lebensplanung, Strukturierung des Alltags, gesundheitlicher und psychosozialer Bereich etc.)
- ☒ Unterstützung der altersentsprechenden Verantwortungsübernahme für sich selbst und das eigene Handeln bis hin zur Vorbereitung und Begleitung des selbständigen Lebens
- ☒ Gemeinsame Klärung der Beziehungen, Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb der Bezugssysteme des Kindes/Jugendlichen, ggf. unter direkter Einbeziehung der Bezugssysteme
- ☒ Förderung und Unterstützung der angemessenen Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- ☒ Begleitung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung entsprechend den Wünschen und Fähigkeiten des Kindes/Jugendlichen
- ☒ Sozialräumliche Arbeit: z. B. Kontakt zur Clique, Erschließung von Angeboten im Stadtteil, z. B. Jugendtreff, Schulsozialarbeit
- ☒ Freizeitgestaltung und Erweiterung des kulturellen, kognitiven und geographischen Horizonts
- ☒ Kooperation mit anderen Stellen wie Jugendamt, Schule, ggf. Arbeitgeber, Therapeut, Beratungsstellen, Arzt, Justiz, etc.

² Eine detaillierte Aufschlüsselung der Leistungsbereiche findet sich in der Langfassung der Konzeption

3.2.3 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

ISE umfasst im Gegensatz zur Erziehungsbeistandschaft keine Kinder. Im Gegensatz zum Betreuten Jugendwohnen sind die Voraussetzungen für eine selbständige Lebensführung deutlich abgeschwächt vorhanden. So sind die Möglichkeiten, einen anerkannten Bildungsabschluss zu erreichen oder sich durch eigene Arbeit zu ernähren, oft eingeschränkt oder die Fähigkeit sich Hilfe zu holen, ein Wohnung zu halten oder den eigenen Haushalt zu organisieren, nicht sehr ausgeprägt.

Die Jugendlichen sind meist durch ihr familiales Umfeld wenig gebunden und unterstützt, es fehlt ein anregender und strukturgebender Alltag. Die Jugendlichen sind manchmal Opfer von sexuellem Missbrauch und anderen Gewalterfahrungen. Sie leben deshalb manchmal auf der Straße, haben Drogenprobleme, weichen vom Legalverhalten ab. Manche werden krank, zeigen durch selbstschädigendes Verhalten wie Essstörungen oder Suizidalität ihre Not. Gleichzeitig besteht meist ein tiefliegendes Misstrauen gegenüber Erwachsenen, das oft nur durch ein behutsames Vorgehen in einer länger dauernden Kontaktphase zu überwinden ist, bevor positive Veränderungen möglich sind.

Der typische Aufgabenkatalog:

- ☒ intensive Unterstützung bei der sozialen und ggf. familiären Integration und/oder der eigenverantwortlichen Lebensführung
- ☒ ggf. Kontaktaufbau mit dem Ziel, durch einen niederschweligen Zugang eine auf Betreuung gerichtete Eigenmotivation zu wecken
- ☒ ein kontinuierliches, persönliches Betreuungs- und Beziehungsangebot mit dem Ziel, eine Arbeitsgrundlage zu schaffen
- ☒ Berücksichtigung der räumlichen und zeitlichen Flexibilität bei den Betreuungskontakten
- ☒ ggf. Unterkunftsmöglichkeiten suchen
- ☒ Alltagsbewältigung niederschwellig begleiten, Strukturierungshilfen anbieten
- ☒ Veränderungsprozesse ermöglichen mit dem Ziel, Bindungs-, Kommunikations-, Konfliktfähigkeit und eine realitätsgerechte Selbsteinschätzung zu lernen
- ☒ ggf. Ablösung aus belastenden, unveränderbaren familiären Situationen unterstützen und begleiten
- ☒ Alternativen zu momentanen Überlebensstrategien suchen, anbieten, begleiten
- ☒ sozialräumliche Arbeit, z. B. mit Cliques und peer groups
- ☒ Freizeitaktivitäten
- ☒ durch Schaffung der Voraussetzungen Übergänge zu anderen Angeboten wie z. B. einer Wohngruppe, ins Betreute Jugendwohnen oder zu einer Suchtberatungsstelle ermöglichen

3.3 Gruppenangebote mit Querschnittsfunktion

Sie sind eine Ausweitung und Ergänzung des individuellen Betreuungssettings. Sie dienen einem Bedürfnis nach Kontakt, sozialem Lernen, Erlebnis oder der Erweiterung der eigenen Kompetenz und sind eine Möglichkeit, Hilfen durchlässiger zu gestalten und zu bereichern. Oft werden im Einzelbetreuungsrahmen Kinder und Jugendliche betreut, die nicht oder nur eingeschränkt gruppenfähig sind. Über ihre Einbeziehung in Gruppenangebote ist es möglich, die duale Beziehung zum betreuenden Erwachsenen zu erweitern, das Teilen von Beziehungen und soziale Kompetenzen zu erlernen und gleichzeitig Entwicklungsschritte in der konkreten Herausforderung wahrzunehmen und zu überprüfen. Die unterschiedlichen Qualitäten und die vorhandene Methodenvielfalt werden besser genutzt, der kollegialen Kontakt und der Kontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen wird hergestellt und dabei z. B. die Qualität von Vertretungssituationen erhöht.

Typische Angebote sind z. B.:

- ☒ Gemeinschaftsaktionen mit anderen Kindern/Jugendlichen

- ☒ bildungs- und erlebnisorientierte Unternehmungen und Freizeiten, z.B. Familienbildungsfreizeit, Mädchenfreizeit, Höhlentour
- ☒ themenspezifische Angebote, z. B. Bogenbau
- ☒ kontinuierliche Gruppenangebote:
 - Rollenspielgruppe
 - Müttertreff
 - Sport- und Spielangebote

4. Rahmen

Regionale Zuständigkeit

Der Bereich FloH besteht aus zwei Teams an zwei Standorten. Jedes Team ist für eine Region zuständig. Der Standort für die Region Echaz-Neckar befindet sich in der Karlstraße 7 in Pfullingen, der Standort für Reutlingen-Nord in der Steinenbergstraße 12 in Reutlingen.

Teamstruktur und Qualifizierung

Grundsätzlich werden die flexibel organisierten Hilfen durch die FloH-Teams durchgeführt. Die Arbeit im Team ermöglicht Krankheitsvertretung, kollegiale Beratung, die fachliche Weiterentwicklung des Bereichs in Arbeitskreisen, fachliche und persönliche Unterstützung über Team und Teamsupervision, gemeinsame Qualifizierung über Bereichsfachtage und einen Einrichtungsfachtag gemeinsam mit dem ASD beider Regionen sowie die Weitergabe von Kompetenzen, die über persönliche, von der Einrichtung geförderte Fortbildungen erworben werden. Neben der Qualifizierung über Teamstrukturen kann jedes Teammitglied für sich fortlaufend Fallberatung über den Beratungsfachdienst in Anspruch nehmen.

Außerhalb des Teams ist es möglich, unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Anfrageüberhang, spezielle Sprachkenntnisse oder andere Qualifikationen, die nicht im Team vorhanden sind) im Einzelfall Aufträge außerhalb des Teams an geeignete Fachkräfte zu vergeben. Dies dient der fach- und zeitgerechten Fallvergabe im Rahmen des Anfragemanagements. Für diesen Personenkreis gelten besondere Rahmenbedingungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung. Informationsfluss, Anleitung, und Beratung erfolgen durch eine Fachkraft aus dem FloH-Bereich.

Co-Arbeit

Zwei Fachkräfte betreuen eine Familie oder ein Kind / einen Jugendlichen gemeinsam. Diese Aufteilung bietet sich vor allem dann an, wenn z. B.

- ☒ ein sinnvoller geschlechtsspezifischer Ansatz nur mit Frau und Mann möglich ist
- ☒ zusätzlich spezielle fachliche Qualitäten bzw. multiprofessionelle Zugänge notwendig sind (z.B. Einbindung einer Kinderkrankenschwester, von Familienpflege, einer intensiven Beratung durch den Fachdienst)
- ☒ das Ausmaß der Aufgaben und Belastungen eine geteilte Verantwortung nahe legt. Dies ist z. B. der Fall bei Kontrollaufträgen oder bei erhöhten Anforderungen in Vertretungssituationen.

Co-Arbeit ist eine Arbeitsmethode (siehe auch 3.1 Flexibilität und Multiprofessionalität) zur flexiblen Problemlösung bei komplexen Problemlagen.

Individuelle Zusatzleistungen

Spezielle Beratungsleistungen oder bestimmte Methoden, die zum Leistungsspektrum der Einrichtung und des Bereichs gehören (z. B. Video-Home-Training®, Familientherapie, STEP, Antigewalttraining, Psychodrama, Salutogenese, Eltern-Coaching, Erlebnispädagogik, Entspannungsverfahren) können auch als individuelle Zusatzleistungen separat beantragt und abgerechnet werden.

Zeitgerechte Betreuung

Für die zuständigen Regionen soll eine zeitnahe Versorgung gewährleistet sein (siehe auch 5.1.)...

Folgende Steuerungsinstrumente stehen zur Verfügung:

- ☒ Teil-Einstieg: die Bezugsperson beginnt den Beziehungsaufbau mit einem geringeren als dem notwendigen Stundenumfang und stockt zu einem späteren Zeitpunkt auf. Dies ist nur möglich, wenn der Auftrag in der Eingangsphase tatsächlich reduziert werden kann.
- ☒ Überbrückung: bestimmte Fachkräfte sind dafür zuständig, vor einer schon terminierten Übernahme durch andere KollegenInnen den Kontakt zur Familie / zum Jugendlichen aufzubauen und den Falleinstieg vorzubereiten.
- ☒ Die meisten Planstellen werden auf 75% ausgelegt. Dadurch ist es möglich, dass der Nachfrageüberhang durch eine befristete Stellenaufstockung oder Mehrarbeit abgebaut werden kann.
- ☒ Freie Kapazitäten im BJW-Team werden genutzt, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Teams wird gestärkt.
- ☒ Durch maßnahmebefristete Einstellungen („Satelliten“) werden zeitnah Betreuungen übernommen (siehe 4. Teamstruktur).

Räume und Ausstattung

An beiden Standorten stehen Büroarbeitsplätze, eine Küche und Besprechungsräume zur Verfügung.

Kommunikation und Mobilität

Die MitarbeiterInnen setzen ihren PKW zu beruflichen Zwecken ein. Dieser Einsatz wird vergütet. Die beiden Standorte sind mit EDV, E-Mail, Internet und Festnetztelefon ausgestattet. Alle MitarbeiterInnen können ein Diensthandy nutzen, so wollen wir größtmögliche Mobilität und Flexibilität in der Kommunikation gewährleisten.

Verfügungsrahmen

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Förderung und Freizeitgestaltung mit den Klienten steht ein monatlicher Festbetrag zur Verfügung, der sich nach dem jeweiligen Stundenumfang richtet.

Qualifikation

Im Team arbeiten SozialpädagogenInnen, SozialarbeiterInnen und Jugend- und HeimerzieherInnen mit spezieller Berufserfahrung und Qualifikation.

Finanzierung

Die Finanzierung der Hilfe erfolgt durch die wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamts. Die Entgeltsätze für die drei Hilfearten werden mit dem Jugendamt Reutlingen verhandelt. Diese gelten für alle Träger im Landkreis. Für SPFH und EB gilt ein gemeinsamer Stundensatz. Rechtliche Grundlage für Stundenumfang, Beginn und Dauer der Hilfe ist der Kostenbescheid.

5. Prozess

5.1 Von der Anfrage zur Aufnahme

Anfrage:

Der fallzuständige ASD reicht das Ergebnis seiner Fallrecherche als Teamvorlage ins sogenannte Entscheidungsteam ein. Dieses Team besteht aus dem ASD und der Regionalleitung der jeweiligen Region. Fällt der Maßnahmevorschlag des ASD in den Leistungsbereich von FloH, erfolgt eine Einladung ins Entscheidungsteam. Im FloH-Bereich sind die KoordinatorInnen der beiden Regionalteams zuständig für Anfragen, sie nehmen beratend am Entscheidungsteam teil. Nach dem Zusammenwirken im Entscheidungsteam liegt ein Teambeschluss vor, der in

schriftlicher Form Maßnahme, Stundenumfang und Begründung umfasst. Auf diesem Hintergrund erfolgt eine Anfrage in den Teams durch die am Entscheidungsprozess beteiligte Koordination.

Klärung:

Anschließend wird im Bereich durch die für das Anfragemanagement zuständige Koordination geklärt, ob jemand aktuell zum festgelegten Zeitpunkt den Fall übernehmen kann. Neben freien Kapazitäten sind auch fachliche Gesichtspunkte zu beachten, manchmal kann eine Hilfe nur durch eine Frau oder einen Mann übernommen werden. Ist eine Zuordnung aktuell möglich, nimmt das übernehmende Teammitglied Kontakt mit dem zuständigen ASD auf. Ist dies nicht möglich, kommt die Anfrage zunächst auf die Warteliste, der ASD wird informiert.

Kennenlerngespräch:

Steht vom FloH-Team aus fest, wer den Fall übernimmt, kann vor dem ersten Hilfeplangespräch ein Kontakt zwischen FloH-MitarbeiterIn und der Familie bzw. dem Kind oder dem Jugendlichen stattfinden. Dies ist dann sinnvoll, wenn vor dem Hilfeplangespräch ein persönlicher Kontakt erwünscht ist und insgesamt ein hoher Abklärungsbedarf im Vorfeld besteht.

Erstes Hilfeplangespräch:

Der ASD lädt ein und übernimmt die Gesprächsführung. Beteiligt sind: das Kind oder der Jugendliche, die Sorgeberechtigten und die fallführenden MitarbeiterInnen des ASD und von FloH. Grundsätzlich ist es möglich, andere Personen, die in die Hilfe eingebunden werden sollen, in das Hilfeplangespräch mit einzubeziehen (LehrerIn, ein wichtiger Verwandter...).

Das Hilfeplanformular und das Hilfeplangespräch mit seiner Ziel- und Ergebnisorientierung wurde in einem gemeinsamen Qualitätsprozess mit dem ASD entwickelt. Ziel des ersten Hilfeplangesprächs sind vorläufige Auftrags- und Zielformulierungen und eine Aufgabenverteilung unter allen Beteiligten, die Festlegung des zeitlichen Rahmens und des Beginns der Maßnahme. Anschließend wird ein Termin für den ersten Hilfekontakt vereinbart.

Das zweite Hilfeplangespräch findet nach drei Monaten statt, die weiteren im halbjährlichen Rhythmus. Zusammen mit Kind und Familie werden diese nachfolgenden Hilfeplangespräche durch FloH vorbereitet und in einer Tischvorlage dokumentiert. Die angemessene Partizipation der Adressaten, besonders der Kinder, am Hilfeplangespräch ist ein wichtiges Anliegen.

Wie erwähnt wird die Hilfe auf maximal zwei Jahre begrenzt und kann nur in begründeten Ausnahmefällen mit neuem Bescheid verlängert werden.

5.2 Phasenmodell

Jeder Hilfeprozess lässt sich grundsätzlich in 4 Zeitabschnitte gliedern:

- ☑ Eingangsphase
- ☑ Arbeitsphase
- ☑ Ablösephase
- ☑ Nachbetreuungsphase

Eingangsphase

Die Eingangsphase dauert in der Regel drei Monate. Sie ist entscheidend für den weiteren Verlauf der Hilfe. In dieser Zeit werden die Arbeitsgrundlagen geschaffen, die für eine kontinuierliche Umsetzung der im Hilfeplan festgelegten langfristigen Ziele notwendig sind.

Die Eingangsphase ist meist eine Herausforderung auf mehreren Ebenen:

- ☑ **Beziehungsaufbau:** ein persönlicher Kontakt zu den Klienten und ihrem Umfeld wird geschaffen, eine Arbeitsbeziehung wird aufgebaut und meist auch „getestet“.

- ☒ **Clearing:** Meist ist es notwendig, Erwartungen zu korrigieren, neue Tatsachen mit einzubeziehen und die Aufträge weiter zu überprüfen und zu klären.
- ☒ **Erhöhter Reflexionsaufwand:** durch erhöhte Verhaltensunsicherheit am Anfang
- ☒ **Krisenintervention:** manchmal beginnt die Hilfe mit einer oder mehreren Krisen, die zunächst bewältigt werden müssen.
- ☒ **Einbindung oder Wechsel des Umfelds:** Manchmal muss ein ungeduldiges Umfeld mit einbezogen werden. Eventuell ist der Wechsel von Schule oder Wohnort notwendig.
- ☒ **Vermittlung und Einarbeitung:** Die Bearbeitung spezieller Probleme verlangt oft eine umfassende Einarbeitung oder die Einbeziehung von anderen Einrichtungen, z.B. bei Schuldenregulierung, Gewalterfahrung, ADHS, Essstörung, Sucht ...
- ☒ **Aufsuchende Arbeit:** oft fehlt noch die Verbindlichkeit bei Terminabsprachen

Nach ca. drei Monaten wird der erste Hilfeplan fortgeschrieben. In der Regel ergibt sich aus den zurückliegenden drei Monaten eine „neue Sicht auf die Dinge“, so dass zeitlich und inhaltlich neu verhandelt und geklärt werden muss.

Arbeitsphase

Nach der Eingangsphase sind Arbeitsgrundlagen aufgebaut. Es kann eine an den Hilfeplanzielen orientierte Ausgestaltung der Arbeit beginnen. Wir haben unterschieden zwischen Beratung, Begleitung, Betreuung und Kontrolle (siehe 3.1 Pädagogisches Handeln). Gegen Ende der Arbeitsphase sollten die Adressaten die Dinge weitgehend selbst in die Hand nehmen können, d.h. dass sich Betreuung und Begleitung zu Gunsten beraterischer Anteile stark reduzieren sollten. Außerdem ist es in dieser Phase oft notwendig, beratend und begleitend Anknüpfungspunkte zu anderen Systemen zu schaffen (Schulsozialarbeit, Vereine, familiäres Umfeld etc.).

Ablösephase

Die Hilfen sind auf zwei Jahre befristet. Die Ablösephase beginnt mit dem vorletzten Hilfeplan sechs Monate vor Ende der Hilfe. Der Eintritt in diese Phase ist dadurch gekennzeichnet, dass Veränderungsprozesse weitgehend abgeschlossen sind und beratende bzw. begleitende Hilfestellungen ausreichen, das Erreichte zu festigen und nach außen sichtbar zu machen.

Ziel in der Ablösungsphase ist nicht immer der Übergang in eine selbstregulative Phase. Manchmal kann es notwendig sein, Übergänge in andere Formen Hilfeformen zu schaffen (z. B. andere Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Suchthilfe).

In jedem Fall endet die Ablösephase mit einem abschließenden Hilfeplangespräch. In diesem Gespräch wird auch der gesamte Hilfezeitraum ausgewertet.

Nachbetreuungsphase

Auch nach der Ablösung kann es sinnvoll sein, dass FloH für die Klienten als Anlaufstation zur Verfügung steht, sie sich bei ihrer Bezugsperson melden und bei Bedarf einen Termin vereinbaren können. Wird diese Form der Nachbetreuung gewünscht, ist es im letzten Hilfeplangespräch möglich, ein bestimmtes Stundenkontingent, z. B. zehn Stunden, für diese Phase pauschal zu vereinbaren.

5.3 Vorzeitige Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme kann von allen Beteiligten beendet werden, wenn die Grundlage für eine effektive Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder sich diese Form der Jugendhilfe als nicht geeignet herausstellt. Der Beendigung muss jedoch immer ein gemeinsames Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten vorausgehen.